

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Post-Adresse
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Dienstag, 22. Januar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 85 Pf. Kaugen-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kautentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1890 beantragte Wahl einer Vertretung der Grundbesitzerzusammenschließungs-Genossenschaft zu Poppitz bei Riesa, sowie die Beschlußfassung über einige andere damit zusammenhängende Gegenstände sollen unter Leitung eines Beauftragten der unterzeichneten Behörde

Donnerstag, den 31. Januar dieses Jahres

vorgenommen werden.

Die Mitglieder der genannten Genossenschaft werden daher unter Hinweis auf § 11, insbesondere Absatz 1 und 4 des angezogenen Gesetzes geladen, zu diesem Zwecke an dem angegebenen Tage **pünktlich Vormittags 1/2 9 Uhr in dem Feinlig'schen Gasthof: „Zur Linde“ zu Poppitz** persönlich sich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein. Nicht rechtzeitig Erscheinende werden nach Befinden von den Verhandlungen ausgeschlossen.
Dresden, am 21. Januar 1895.

**Königliche Kreishauptmannschaft daselbst,
als Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.**
103. **Schmiedel.** Böhme.

Ein Volksherr.

Von den Gegnern der deutschen Wehrverfassung ist bekanntlich wiederholt die Schweizer Miliz — als wahres Volksherr — als Muster bezeichnet und zur Nachahmung empfohlen worden. Da kommt denn eine Schrift des schweizerischen Generalstabmajors Fritz Gerlich gelegen, in der dieser mutige Offizier sich mit großem Freimuth über seine waterländische Wehr äußert. Major Gerlich erkennt die Fortschritte in der Organisation, im Befestigungswesen, in der Bewaffnung, kurzum, auf den materiellen Gebieten an, beklagt aber den Mangel an kriegerischem Sinn des Volkes, seine Achtungswidrigkeit gegen die militärischen Einrichtungen und Behörden, seine Abneigung gegen die Pflichten dem Vaterlande gegenüber, und in Folge dessen die Disziplinlosigkeit in der Armee. Wer in der Schweiz für die berechtigten Forderungen des Heeres eintrete, mache sich verhasst; wer auf strenge Mannszucht halte, werde in der Presse in der unflätigsten Weise angegriffen. Namentlich die finanziellen Forderungen der letzten Jahre seien zur Propaganda gegen die Armee und die Regierung ausgenutzt worden. Man spreche von dem Moloch Militarismus, dessen Unerfättlichkeit Alles gopfert würde. So trete der Wehrmann bereits mit dem Gefühl, daß er die Opposition des bürgerlichen Lebens im militärischen Fortgehen müsse, seine Dienstzeit an. Jede Achtung vor den Behörden, den Einrichtungen, den Pflichten, den Offizieren fehle ihm; überall zeige sich dagegen widerspenstiges Wesen, Ungehorsam, Neigung zur Auflehnung, und ein großer Theil der Presse nähere gefühllos diese verderblichen Erscheinungen durch absichtliche Parteinahme gegen die Gesetze des Landes und die militärische Unterordnung. Der Schweizer sei von Natur hart, nicht zimperlich, nicht empfindlich und lasse sich im bürgerlichen Leben täglich eine Behandlung gefallen, die in der Dienstzeit sogleich als Soldatenmißhandlung verlistert werde. Dieser Titel sei ein dankbares Feld für die Presse, man sammle damit Abonnenten, erziehe aber auch den Wehrmann förmlich zur Widersetzlichkeit, Achtungswidrigkeit, Zimperlichkeit und Auflehnung. Deshalb hätten die Vergehen gegen die Disziplin so erschreckend zugenommen, und die Zeit sei gekommen, das Uebel beim richtigen Namen zu nennen. Die schweizerische Armee sei ohne Disziplin. Sie trage zum Theil daran selbst Schuld; die Ursache liege aber auch darin, daß dem Volke das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Disziplin fehle. Er glaube damit übrigens den schweizerischen Offizieren nichts Neues zu sagen, denn „das wissen wir alle“. Gemeine die Armee die Sympathie der Bevölkerung, sei der Geist im Heere gut, dann breche die Disziplin sich leicht selber Bahn; verweigere das Land dem Heere seine Zuneigung, so seien damit die Grundbedingungen für die Disziplinlosigkeit schon vorhanden, und es brauche in dem Heere ungewöhnlicher Energie, um trotzdem der Disziplin Durchbruch zu verschaffen, wenn das überhaupt noch möglich sei. Auf diesem Punkte stehen wir, das Land verlangt der Armee seine Achtung, die Armee ist unpopulär. Nicht länger dürfen wir in der Selbsttäuschung verharren; der Armee fehlt die Disziplin, und deshalb ist sie thatsächlich nicht felddiätig. Da giebt es nur ein Entweder — Oder. Entweder wir gehen dem Uebel energisch zu Leibe und rotten es gründlich aus oder wir geben den Kranken auf. Der jetzige Zustand des Hinsiechens ist schlimmer als gänzliches Ende.“ Wir sind begierig, zu vernehmen, wie sich zu diesen Darlegungen Belal und Liebnecht stellen werden, die bekanntlich die Wustermilz der Schweiz bei uns eingeführt sehen wollen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der bevorstehende Besuch des Königs von Württemberg am Berliner Hofe anlässlich des

kaiserlichen Geburtstages ist ein weiteres erfreuliches Anzeichen dafür, daß die Beziehungen der beiden Bundesfürsten vortrefflich sind. Hat vor Kurzem wirklich eine Spannung zwischen den Monarchen bestanden, so war sie keineswegs so tiefgehend und ernst, wie die allzeit preußenfeindlichen schwäbischen Demokraten glauben wollten. Jedenfalls ist es schon mit Rücksicht auf gewisse ausländische Spekulationen zu begrüßen, daß der nationalgesinnte württembergische König auch diese Gelegenheit benützen will, um allem müßigen Gerede durch eine unweidliche That ein Ende zu bereiten.

Das Tagesgespräch in der Berliner politischen Welt bildet seit vorgestern die ungewöhnliche Auszeichnung, die Kaiser Wilhelm durch sein persönliches Erscheinen auf dem Bahnhof dem bisherigen russischen Vorkämpfer Grafen Schadow bei dessen Abreise nach Warschau erwiesen hat. Ein derartiger Vorgang ist wohl ohne Beispiel. Kaiser Wilhelm hat allerdings schon wiederholt gezeigt, daß er sich über veraltete Eitelkeitsrücksichten überall da leicht hinwegsetzt, wo höhere Gesichtspunkte in Betracht kommen. Die dem Grafen Schadow zu Theil gewordene Auszeichnung wird gewiß in Petersburg den besten Eindruck gemacht haben.

Die Forderungen für die Marine werden jetzt auch auf liberaler Seite als notwendig anerkannt. So schreibt die „Voss. Zig.“: „Die Forderung der Marineverwaltung bewegt sich durchaus in dem Rahmen des Bauprogramms von 1888, und wer nur einen Blick in dieses Programm, das in seinen Grundzügen die Zustimmung des Reichstages gefunden, in die Hülse der Kriegsschiffe geworfen hat, der wird sofort erkennen, daß eine Lücke vorhanden ist, die man wird ausfüllen müssen, wenn man nicht den Gesamtwert der Flotte vermindern will. Wenn man sich lediglich auf den finanziellen Standpunkt stellt, so mag der Widerstand gegen den Bau geschützter Kreuzer zu erklären sein, wenn man sich auf den Boden des nationalen Gesamtinteresses stellt, so wird die sachliche Prüfung die Entscheidung zu Gunsten der geforderten Neubauten ergeben. In der maritimen Fachpresse der ganzen Welt erörtert heute Niemand mehr den Werth von geschützten Kreuzern. Sie bilden nach heutigen Begriffen das Lebenselement jeder Flotte. In hohen Grade schnellbeweglich, mit Kohlenvorräthen versehen, die ihnen gestatten, Tausende von Meilen zurückzulegen, dabei vortrefflich armirt, auch gegen starke Artillerie geschützt, sind diese Schiffe in jeder Lage zu verwenden, gleich unentbehrlich, um die großen Dampfer der Handelsflotte zu eskortiren, um den Weg für Zufahren offen zu halten und um bei dem Abdampfen von feindlichen Seestreitkräften aufzuklären, im Gesecht sich auf die schwächsten Punkte der Gegner zu stürzen und um seine Niederlage vollkommen zu machen.“

Der Wahltermin im Kreise Schwesche-Schmalldalen ist durch neuere Anordnung bis auf Weiteres wieder ausgesetzt worden. Da die Wählerlisten noch nicht ausgelegt sind, ist die Anberaumung der Wahl frühestens Ende Februar zu gewärtigen.

In einer am Sonnabend in Charlottenburg bei Berlin abgehaltenen Schiffer-Verammlung, welche von etwa 400 Schiffen besucht war, wurde das im Reichstag zur Verathung angelegte Schiffergesetz als unannehmbar bezeichnet, weil es dem Schiffer zu Gunsten der Kaufleute nur neue Lasten auferlege. Eine Resolution, daß das neue Schiffergesetz nicht geeignet sei, den schon so schwer belasteten Beruf der Schiffer zu heben, fand schließlich einstimmige Annahme.

Der Reichstagsausschuß zur Vorberathung der „Umstrukturvorlage“ trat gestern Vormittag zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Zur Verathung standen zunächst die neu vorgeschlagenen Fassungen der §§ 111 und 112a des Strafgesetzbuchs. In der vorigen Sitzung war ein Antrag Spahn angenommen worden, wonach die Regierung ersucht wurde, eine Zusammenstellung der einschlägigen gesetzlichen Be-

stimmungen in den europäischen Kulturstaaten und des Materials zur Begründung der beantragten Verschärfungen des geltenden Rechts vorzulegen. In der gestrigen Sitzung erklärte Staatssekretär Nieberding, daß den Mitgliedern des Ausschusses noch heute Abend das Material über die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen der übrigen europäischen Staaten, soweit es bisher zu beschaffen war, zugehen solle, daß die Regierung aber die zweite Forderung nicht erfüllen könne, sich vielmehr darauf beschränken müsse, im Laufe der Diskussion bei den einzelnen Paragraphen die nöthige Aufklärung zu geben. Geheimer Rath v. Seckendorff verlas alsdann noch eine Reihe von Zitaten aus sozialdemokratischen und anarchistischen Preßzeugnissen, um den Nachweis zu erbringen, wie hier ein Vergehen und Verbrechen v. hertlich werden, ohne daß die Staatsgewalt ein Mittel habe, hindern entgegenzutreten. Abg. Dr. Barth (fr. Vereinig.) findet, daß alle vorgetragene Zitate durch den Hochverrathparagraphe bereits getroffen werden. Die Abgeordneten Dr. Enneccerus (nat.), v. Stumm (Rp.) und Hüpeden (dk.) befürworten dagegen die in § 111 vorgeschlagene Verschärfung; Herr v. Stumm geht die Verschärfung noch nicht weit genug, da er aber bezügliche weitergehende Anträge bei der Zusammenlegung des Ausschusses für aussichtslos hält, schiebt er davon ab, Anträge zu stellen. Abg. Spahn (Ztr.) beantragt, vor „Gefängnißstrafe“ einzufügen „Geldstrafe bis zu 2000 Mark.“ Abg. Lenjmann (fr. V.) will „Geldstrafe bis zu 600 Mark“ setzen. Geh. Rath v. Seckendorff bestärkt auf Befragen, daß durchschnittlich jährlich allerdings nicht mehr als dreißig Fälle zur Bestrafung gelangen auf Grund der §§ 110 und 111. Abg. Belal führt an, daß alles bisher zur Frage beigebrachte Material durch den Hochverrathparagraphe völlig getroffen werde; er bezieht sich u. A. auf den Leipziger Hochverrathsvorfall! Uebrigens sei das in Bezug auf Anarchisten vorgelegte Material meistens durch Spitzel geliefert worden. Die Anarchisten seien meist dumme Kerle, die erst gefährlich werden, wenn sie den Spitzeln in die Hände fallen. Auch der berüchtigte Neuf, der notorisch seiner Zeit Mitglied des Londoner Anarchistenkongresses gewesen, bewege sich frei und ungenirt in den Räumen des Reichstags als Journalist und sei als solcher zur Zeit der Schlussteinlegung geladen worden. Minister von Köller verurtheilt aufs Entschiedenste die Anstiftung zu Verbrechen durch Spitzel; er werde dafür sorgen, daß derartige Handlungen immer bestraft werden. Ganz vermeiden oder lassen sich das Spitzeltum nicht. Er kenne Herrn Neuf sehr gut und wisse, was er von ihm zu halten habe, da der v. Neuf sich lange im Lager der Anarchisten bewegt habe. Indessen sei es ihm doch ganz angenehm gewesen, durch Herrn Neuf recht viel über die anarchischen Verhältnisse zu erfahren. Abg. v. Buchta (dk.) ist durch das vorgebrachte Material von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Verschärfungen völlig überzeugt, während Abg. Munkel (dkr.) wie im Plenum, die ganze Novelle verurteilt.

Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes erläßt folgende Rundgebung: „Staat und Gesellschaft sind in einem schweren inneren Kampf gegen die drohenden Gefahren des Umsturzes begriffen. In einer solchen Zeit ist es für Alle, welche das Vaterland lieben, heilige Pflicht, den Streit untereinander ruhen zu lassen; wo er aber nicht vermieden werden kann und darf, ihn doch nicht unnötig zu verschärfen. Auch wir in unserem Verufe, die deutsch-protestantischen Interessen zu wahren, sind uns dieser Pflicht bewußt. Anders die ultramontane Partei, welche, wie im Anlaß der Jubelfeier des 10. November 1883 das Andenken Luther's, so jetzt das allen deutschen Protestanten geheiligte Andenken Gustav Adolfs herabzuwürdigen und zu schmähern nicht müde wird. Wir haben kein Wort verloren an jene ultramontane Presse, welche aus solchen Beschimpfungen ein niedriges Geschäft macht und damit sich selber das Urtheil spricht. Aber wie